

Schule trotz Corona Scola malgrà corona Scuola malgrado il corona



Amt für Volksschule und Sport
Uffizi per la scola popolare ed il sport
Ufficio per la scuola popolare e lo sport

Info 20, 3. Juni 2021: Weitere Lockerungen



An Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden

Die nachfolgenden Antworten auf häufig gestellte Fragen bilden eine Ergänzung zu den bereits kommunizierten Hinweisen.

Die vorliegende Info 20 "Schule trotz Corona" wurde vom **Gesundheitsamt** (GA) bestätigt und dient den Schulträgerschaften für die Umsetzung der Schutzmassnahmen sowie für die Organisation des Schulbetriebes. Diese Antworten gelten, sofern nicht aufgrund einer Veränderung der Situation übergeordnete Vorgaben erlassen werden.

Die Regierung hat am 25. Mai 2021 (Prot. Nr. 477/2021) beschlossen, die Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab dem 31. Mai 2021 aufzuheben an Schulen und Institutionen, die sich an den Schultestungen beteiligen.

Schulbetriebliche Fragestellungen

[Gibt es eine Änderung bezüglich der bestehenden Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I?](#)

Ja. Seit Montag, 31. Mai 2021, wird die Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Schulen oder Institutionen, die sich an den Schultestungen beteiligen, aufgehoben.

[Gibt es weitere Änderungen bezüglich der bestehenden Maskenpflicht?](#)

Nein. Für Erwachsene bleibt die Maskenpflicht weiterhin unverändert bestehen.

[Gilt die Maskentragpflicht für Schülertransporte weiterhin?](#)

Ja. Der Bund hat für den öffentlichen Verkehr eine Maskentragpflicht festgelegt. Mit Ausnahme von Privattransporten der Schule/Gemeinde (inkl. Extrabus für Schulreisen) gilt entsprechend für alle Schülertransporte mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab 12 Jahren eine Maskentragpflicht. Die Masken müssen zusätzlich auch im Wartebereich an Bushaltestellen und auf Perrons sowohl in Innen- als auch in Aussenräumen getragen werden. Es ist hier Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die Masken bereitzustellen.

[Was ist bei der Planung von Lagern und Schulreisen mit mehr als einer Übernachtung, die auf Kantonsgebiet stattfinden, zu beachten?](#)

Die in der Amtsverfügung des Gesundheitsamts des Kantons Graubünden vom 29. April 2021 verfügte Bewilligungspflicht wurde per 31. Mai 2021 aufgehoben und durch eine Meldepflicht ersetzt. Für Schulen des Kantons Graubünden gilt mit den regelmässigen Schultests die Testpflicht als erfüllt. Die Tests können auch während Lagern fortgesetzt werden. Die Logistik ist mit dem Gesundheitsamt abzusprechen. Weitere Details sind der beiliegenden aktualisierten Amtsverfügung zu entnehmen.

Gilt für Lehrpersonen bei Aktivitäten im Freien (z.B. auf Wanderungen, Schulreisen) die Maskenpflicht weiterhin?

Die Maskenpflicht gilt für Erwachsene auf dem Schulareal auch im Freien weiterhin. Wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können, kann die Maske bei schulischen Aktivitäten im Freien ausserhalb des Schulareals (Wanderungen, Schulreisen) abgelegt werden.

Dürfen Schulveranstaltungen mit externem Publikum (bspw. Elternabende, Schulschlussfeiern, Theater, Ausstellungen) wieder stattfinden?

Grundsätzlich gilt die 50-Personenregel als Obergrenze für die Durchführung von Veranstaltungen. Publikumsveranstaltungen können in Innenbereichen mit bis zu 100 Personen im Publikum und in Aussenbereichen mit bis zu 300 Personen im Publikum durchgeführt werden. Charakterisierend für eine Publikumsveranstaltung ist, dass die Besucherinnen und Besucher eine Darbietung konsumieren und nicht aktiv beteiligt sind. Es gilt sowohl im Innen- wie auch Aussenbereich Maskenpflicht. Neu darf die Hälfte der Raumkapazität genutzt werden statt wie bisher bloss ein Drittel. Für Besucherinnen und Besucher gilt Sitzpflicht, ausser im Aussenbereich. Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken auf den Sitzplätzen des Publikumsbereichs, so müssen die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erhoben werden. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend eingenommen werden.

Dürfen von den Schulträgern organisierte schulhausübergreifende Aktivitäten (bspw. Wahlfächer, Treffen mit Klassen anderer Schulen, Sprachtausch) wieder stattfinden?

Ja. Dies ist wieder möglich. Die jeweils geltenden Schutzbestimmungen sind strikte einzuhalten.

Was ist beim Singen und Musizieren zu beachten?


Singen und Musizieren sind erlaubt. Eine gute Durchlüftung des Raumes ist dabei weiterhin zwingend. Singen im Freien soll bevorzugt werden. In Innenräumen sind Aufführungen mit Publikum nicht gestattet, draussen ist dies möglich.

Was ist beim Sportunterricht zu beachten?



Für das Fach Bewegung und Sport gelten keine Einschränkungen mehr. Auch Kontaktsportarten sind wieder möglich. Es dürfen Wettkämpfe vor Publikum durchgeführt werden. Ein Schutzkonzept ist erforderlich.

Schultestungen


Wo finde ich die aktuellen Informationen und Dokumente zu den Schultestungen?

Auf der Homepage des Kantons sind sämtliche aktuellen Informationen aufgeschaltet. 

Auskunft zu gesundheitsbezogenen Fragen

1. Für allgemeine medizinische Fragen oder beim Auftreten von Symptomen: **Hausarzt / Hausärztin oder Regionalspital**
2. Video und weitere Informationen zu **Contact Tracing** 
3. **Meldestelle** für Einreise aus Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko 
4. **Infoline** für in die Schweiz einreisende Personen bei medizinischen Fragen: +41 58 464 44 88 (täglich 6 bis 23 Uhr)
5. Für weitere gesundheitsbezogene Fragen **mit schulischem Kontext** wenden sich Eltern und Lehrpersonen **an ihre Schulleitung**. Diese kontaktiert das Gesundheitsamt / die Kantonsärztin.

Auskunft zu schulbetrieblichen Fragen

1. Für allgemeine Fragen beachten Sie bitte weiterhin die Mitteilungen und Dokumente des Amtes für Volksschule und Sport: Schule trotz Corona 
2. Für weitere schulbetriebliche Fragen wenden sich die Schulleitungen an das zuständige Bezirksinspektorat. Fragen von Lehrpersonen und Eltern zu schulbetrieblichen Themen können via Schulleitung ans Bezirksinspektorat geleitet werden.
3. Schulrelevante Fragen sind durch die Verantwortlichen der Schulträgerschaften zu beantworten.
4. Für organisatorische Fragen in Zusammenhang mit den Schultestungen wenden sich die Schulleitungen direkt an die Projektleitung der PHGR, Frau Lilian Ladner: 081 354 03 02.

Auflistung der gängigsten, aktuellen Covid-19-Regelungen

Schule trotz Corona Schuljahr 2019/20: siehe unter Archiv



Stichwortsuche in alphabetischer Reihenfolge	Aufzufinden in ...
Aktivitäten: klassenübergreifend	Schule trotz Corona 17
Aktivitäten: schulhausübergreifend	Schule trotz Corona 20
Betreuungsangebot bei Fernunterricht	Schule trotz Corona 12
Bewegung und Sport	Schule trotz Corona 20
Elternabend	Schule trotz Corona 20
Elternbesuchstage	Schule trotz Corona 16
Elterngespräche	Schule trotz Corona 15
Exkursionen ohne Übernachtungen	Schule trotz Corona 17
Fernunterricht	Schule trotz Corona 12
Kantonale Schulsporttage	Schule trotz Corona 19
Lager mit Übernachtungen (Schulreisen / Kompaktwochen)	Schule trotz Corona 19, 20
Lüften	Schule trotz Corona 13
Maskenpflicht: Ausnahmen	Schule trotz Corona 14, 20
Maskenpflicht: geeignete Masken	Schule trotz Corona 14
Maskenpflicht: Kosten	Schule trotz Corona 14
Maskenpflicht: Aufhebung 5. und 6. Klasse Primarschule	Schule trotz Corona 18
Maskenpflicht: Aufhebung Sekundarstufe I	Schule trotz Corona 20
Maskenpflicht: Schultransport	Schule trotz Corona 14, 20
Musik / Singen im Chor	Schule trotz Corona 20
Personelle Engpässe: Hilfestellung für Schulleitungen	Schule trotz Corona 13, 15
Quarantänepflicht: nach Einreise Risikogebiet	Schule trotz Corona 13
Schnupperlehren	Schule trotz Corona 16
Schultestungen	Schule trotz Corona 20
Schulveranstaltungen mit externem Publikum	Schule trotz Corona 20
Schwimmunterricht	Schule trotz Corona 16, 17
SPD: Abklärungen und Beratungen	Schule trotz Corona 18
Teamsitzungen	Schule trotz Corona 16
Verantwortung für Entscheidungen von Schulanlässen	Schule trotz Corona 13, 15, 17, 18, 19
WAH: Kochen / gemeinsames Essen	Schule trotz Corona 16
Wahlfächer: schulhausübergreifend	Schule trotz Corona 20
Zeugniseintrag Schuljahr 2020/21	Schule trotz Corona 13